

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1922

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilienconstraße 18 III.

Das Hausgehilfengesetz in der Vollversammlung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

Noch sind die Würfel nicht gefallen, es soll noch eine Lesung nach den Ferien stattfinden, ob sie besseres bringt, bleibt abzuwarten, denn je wie das Haus besetzt ist, wird die Begutachtung ausfallen.

Es war ein Schauspiel für Götter; kein Antrag von uns wurde angenommen; denn die Arbeitgeber hatten die Mehrheit, hinzu kam, daß auch bei vielen Anträgen die christlichen Gewerkschaften mit diesen gestimmt haben, zu schweigen von den Hirsch-Dunderschen, die wahrlich Ursache hätten, bei ihrer Kollegin, Frau Deutsch, Erdkundigungen einzuziehen, ob sie nicht auch diese von uns gestellten Forderungen mit vertreten hat. Denn da, wo laut Verträgen vermittelt wurde, ist stets eine zehnstündige Arbeitszeit vorgeschrieben worden — was also vor 15 und mehr Jahren schon möglich war, hält jetzt der Gesetzgeber und all die Keullinge in Hausangestelltenfragen nicht für möglich. So gut man also eine Arbeitsbereitschaft gesetzlich festlegen kann, so gut kann man auch eine Arbeitszeit festsetzen; aber wir wissen warum. Es ist uns ja auch sehr deutlich gesagt worden, denn in diesen 13 Stunden sollen zwei Stunden Pause liegen, in denen die Hausangestellten aber auch zur Arbeit bereit sein sollen. Der § 14 ist deshalb auch vollständig überflüssig, denn wenn man doch während des Essens gestört werden darf, dann soll man doch nicht ins Gesetz Worte setzen, die dann ganz anders ausgelegt werden. Nun ist aber weder Arbeitszeit noch Arbeitsbereitschaft angenommen, sondern der Antrag der Arbeitgeber, der da lautet: „Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine ununterbrochene Nachtruhe von 9 Stunden.“

Daß wir nach dieser Annahme erklärt haben, nun überhaupt kein Interesse mehr an der Beratung des Gesetzes zu haben, ist ja selbstverständlich, denn wir wissen, daß dies eine 15stündige Arbeitszeit bedeutet. Wir lieben die Herren und Frauen Arbeitgeber unter sich weiterberaten; man kann wohl sagen, daß nun Akkordarbeit geleistet wurde, denn alle Anträge wurden glatt angenommen, wie uns der Herr Berichterstatter mitteilte. Es soll der berühmte „Steckbrief“ — das Lichtbild eingeführt werden. Ferien sollen erst nach einem Jahr gewährt werden und als höchste Zeit zwei Wochen.

Kostgeld kann durch Naturalien ersetzt werden. Also bitte, jeder geht in Ferien und nimmt mit: Erbsen, Bohnen, Linsen, Mehl, vielleicht Kohl, Kartoffeln usw. Fleisch und Fett gibt's in der Regel nicht, dafür dann ein paar Mark Geld, das dann nicht ausreicht, die Kohlen, Gewürze und was sonst noch dazu gehört, zu beschaffen. Was bedeuten aber Ferien, wenn ich selbst mir mein Essen bereiten soll? Man soll nicht immer mit der Ausrede kommen, die Mädchen gehen ja nach Hause zu den Eltern. Es ist dann um so schlimmer, weil diese dann sich noch danach richten müssen, was die Tochter mitgebracht hat.

Daß ein Ausnahmegesetz für die Hausangestellten geschaffen werden soll, zeigt neben der Einführung des Steckbriefes, daß man ein Zeugnis ausstellen will, ohne daß die Hausangestellte es verlangt. Man sagt: Vor den Gesetzen sind alle Menschen gleich — hier aber hat man das Bürgerliche Gesetzbuch, welches im Jahre 1900 in Kraft trat, ganz außer acht gelassen, denn nach § 630 ist ein Zeugnis nur „auf Verlangen“ auszustellen.

Die Hausfrauen, die so sehr auf ihre Arbeitgeberrechte pochen, ließen im § 44 die Worte: „sowie für den Abschluß von Tarifverträgen“ streichen. Hier gilt es, die Frage aufzuwerfen, ob die beiden Hausfrauen, die als Verbraucher im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat sitzen, die richtigen Begutachter der Arbeitgeberinnenvertreter sind, denn schon werden Klagen von Hausfrauen laut, daß sie diesen Standpunkt nicht teilen können und beantragen wollen, daß sie in den Reichswirtschaftsrat wollen, um die wirklichen Interessen der Hausfrauenorganisation zu vertreten. Nun, unsere Herren und Frauen Arbeitgeber haben ihren Willen be-

kommen, ob ihnen aber bei solchem Ergebnis der Beratung wohl sein kann? Wir lassen diese Frage offen und sagen: „Tage, wie die vom 5. und 6. Juli 1922, werden in der Geschichte des Hausangestelltenverbandes nicht vergessen.“

Unsere Mitgliedschaft muß aber die Lehre daraus ziehen, daß sie vielmehr als bisher auf die Unorganisierten einzuwirken hat, denn es hilft alles nichts, nur die Masse stößt Respekt ein, und die brauchen wir, um unser Ziel zu erreichen.

Bericht vom 11. Gewerkschaftskongreß zu Leipzig vom 19. bis 24. Juni 1922.

Wohlthuend empfand man, als der Vorsitzende, Theodor Leipart, den Kongreß eröffnete und erst des Mannes gedachte, der sonst stets an dieser Stelle gestanden: Karl Legien, ein Arbeiterführer, wie ihn die neue Zeit nie hervorbringen wird. Er war der Förderer der deutschen Gewerkschaftsbewegung und konnte für sich in Anspruch nehmen, daß er auch ein Hüter der Einigkeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung war.

Schwere Verluste hat die Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit zu beklagen. Tote wie Otto Hue, Brinkmann, August Schrader, Drunzel, Staudinger, und nicht zu vergessen der vielen Bekannten und Unbekannten, die heute nicht mehr unter uns weilen.

Mit großem Interesse hörte man weiter die geschichtlichen Rückblicke. Zahlen sprechen nicht immer, aber hier darf man sagen, daß Taten den Zustrom gebracht haben. 1890 zählten die deutschen Gewerkschaften 230 000 Mitglieder und jetzt beinahe 8 Millionen.

Bemerkenswert war, daß die Reichsregierung vor 20 Jahren mal einen Vertreter entsandte — und dann nicht wieder. Jetzt aber erachten es die Herren Minister für ihre Pflicht, selbst zugegen zu sein und haben durch Ansprachen den Wert der Gewerkschaften hervorgehoben.

Gesprochen hat auch der bei uns sehr bekannte sächsische Arbeitsminister Rißtau, der sich bei den organisierten Hausangestellten ein dauerndes Andenken gesetzt hat. Unsere Dresdener Mitgliedschaft wird sich sicher freuen haben und werden sie innerlich stolz sein, weil es einer der ihren war.

Daß auch sehr viele ausländische Gäste zugegen waren, ist selbstverständlich, denn die Gewerkschaften sind international; wenn dies bei den Hausangestellten noch nicht so in Erscheinung trat, wie es unsere Zeitung gern gewünscht hätte, so deshalb, weil in den übrigen Ländern die Organisation noch nicht den Umfang angenommen hat wie in Deutschland. Wir bedauern dies, denn gerade die Hausangestellten sind die ausgebeutete Klasse, die es unter der Arbeiterschaft gibt. Sie begreifen noch am wenigsten, daß sie sich durch den Zusammenschluß in der Organisation einen Wall schaffen, an dem alles abprallen würde, wenn sie die Macht hätten. Mit einem amerikanischen Gast haben wir Fühlung genommen und erfahren, daß, was die letzten Zeitungsberichte brachten, auf Wahrheit beruht, daß dort die Hausangestellten nicht im Hause des Arbeitgebers schlafen, ja, daß sich sogar wie in Deutschland schon teilweise die Wäsche- und Keimmachefrauen ihr Essen selbst mitbringen und, was für uns das Bedeutendste mit ist, daß sie nur 8 Stunden arbeiten. Geborene Amerikanerinnen lehnen persönliche Dienste überhaupt ab und gehen nicht als Hausangestellte, darum trifft man mehr oder weniger nur Hausangestellte anderer Nationen, die dann als sogenannte Schichtarbeiter im Hause arbeiten; im übrigen behilft man sich mit Chinesen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir uns erinnern, daß uns von einer Zentrumsabgeordneten im Preussischen Landtag, die auch Vertreterin einer Hausfrauengruppe ist, bei der Beratung unseres Antrages, für die Hausangestellten ein Gesetz zu schaffen, gedroht hat, daß man Chinesen nach Deutschland holen wolle, wenn wir unsere Forderungen zu hoch stellen. Heute sind wir in unseren damaligen Vermutungen bestärkt, denn wer Chinesen beschäftigt, hat viel Gehalt zu zahlen.

Unsere Forderungen auf Gehalt sind Trinkgelde gegen das Gehalt der Chinesen in Amerika.

Zum Bericht des Bundesvorstandes trug man der Opposition Rechnung und bestellte drei Redner, wovon die dritte Rede, die des Kollegen Breg, ein Erlebnis war. Die übrige Aussprache wurde dadurch abgeklärt.

Ein Antrag „zur Frauenfrage“ mußte abgelehnt werden, weil er nichts weiter als ein Sammelfurium von Forderungen und Kritiken war, und so, wie gestellt, für Gewerkschaftler, die es wirklich ernst mit ihrer Arbeit nehmen, unannehmbar war.

Dem Bundesvorstand wurde das Vertrauen ausgesprochen, daß er nicht nur im Sinne der Mehrzahl der vertretenen Arbeitnehmerschaft gearbeitet hat, sondern auch weiter arbeiten soll, denn durch die Ablehnung des Antrages 119, der zu Punkt 5 gestellt war und durch namentliche Abstimmung erfolgte: „Der Kongreß wolle beschließen, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszutreten“, kam dieses zum Ausdruck.

Bei einem Beschluß zum 3. Punkt „Betriebsräte und Gewerkschaften“ wurde betont, daß bei den Wahlen zu den Betriebsräten die weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Die Entschlieung Tarnow zu Punkt 4: „Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“ wurde abgelehnt, dagegen die viel schärfer gefasste Entschlieung Dismann angenommen. Sie fordert, daß in kürzester Frist vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine Vorlage ausgearbeitet wird, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden vorsieht.

Punkt 5 und 6 der Tagesordnung haben eine große Bedeutung für die Zukunft, denn Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte müssen für die Zukunft noch anders aussehen wie jetzt, und das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland wird noch viel Kummer machen, ehe es unter Dach und Fach gebracht ist.

In den Vormittagsstunden des letzten Verhandlungstages traf die traurige Nachricht ein, daß der Reichsminister Dr. Rathenau ermordet sei. Tiefgegriffen und zur Abwehr bereit fand die politisch zerrissene Arbeiterschaft hier den Weg, vereint gewerkschaftlich zu schlagen.

Nach kaum vier Wochen sind die geforderten Befehle, die die Republik schlingen sollen, geschaffen, da kommt die Nachricht, daß die Mörder sich selbst entseht haben; hoffen wir, daß der Mord an Rathenau ein Warnungsruf für alle die sein möge, die auch die Gewerkschaften zerplündern wollen.

„für Ihre Zukunft ist geforgt.“

Das wird so oft den Hausangestellten gesagt, wenn sie in ihrer Stellung alte oder kranke Arbeitgeber betreuen. Jede Lohnforderung wird mit dem Trost abgewiesen, daß die Hausangestellte ja im Testament bedacht wird. So manches Mädchen arbeitet jahrein jahraus für ganz geringe Bezahlung, erträgt geduldig die Launen der Kranken oder Alten, weil sie glaubt, daß ja für sie geforgt ist, und wird darüber klibt alt und schwach. In den meisten Fällen werden diese Hausangestellten betrogen. Der gute Wille der Arbeitgeber mag zu oben angeführtem Tun oftmals vorhanden sein, kommt aber in den wenigsten Fällen zur Ausführung. Entweder wird ein Testament überhaupt nicht gemacht, oder, falls ein solches da ist, ist der dem Mädchen zugebachte Betrag so gering, daß es vielleicht einige Wochen oder Monate davon leben kann. Dann heißt es eine neue Stellung suchen, aber dazu sind die wenigsten dieser bedauernswerten Geschöpfe imstande; oftmals wird aber auch vor den Hinterbliebenen das Testament nicht anerkannt, geschieht das nun schon mit dem schriftlich dokumentierten letzten Willen eines Verstorbenen, so werden mündliche Versprechungen erst recht nicht erfüllt. Mit unzähligen dergleichen Fällen könnte man aufwarten:

Ein Mädchen pflegt und betreut 30 Jahre lang ein krankes Kind. Dieses Kind ist inzwischen 35 Jahre alt geworden. Das Mädchen wird in den häufig auftretenden Anfällen von dem Kranken mißhandelt. Nach seinem Tode ist die Pflegerin sehr nervenkrank und verbraucht, auch in den 30 Jahren nicht jünger geworden, so daß an ein Weiterarbeiten vorläufig nicht zu denken ist. Belohnt wurde sie mit monatlich 90 Mt. (der Höchstsatz im Jahre 1922) und dem Versprechen, nach dem Ableben des Kranken 25 000 Mt. zu erhalten. Diese Summe wurde der Geldentwertung wegen verdoppelt und Verwandte wollten noch 10 000 Mt. dazu geben. Als Resultat blieben die zuerst versprochenen 25 000 Mt. übrig, die aber auch eingeklagt werden mußten und zufällig schriftlich in einem Brief festgelegt waren. Es ist in diesem Fall ein schwerreicher Arbeitgeber. Da die Kollegin nicht unter Mitglied war, ist uns der Ausgang des Prozesses unbekannt.

Ein anderes Mädchen betreut bis heutigen Tages eine 82jährige kranke Dame. Die Angehörigen kommen wohl zu kurzem Besuch, aber die ganze Pflege ist dem Mädchen überlassen. An Barlohn erhält sie 50 Mt. pro Monat (bitte, es ist kein Druckfehler, fünfzig Mark pro Monat im Juli 1922). Das Verhalten der Angehörigen läßt alles andere als Belohnung dieser Treue erwarten. Das Mädchen ist 50 Jahre alt und nicht die Stärkste. Sie selbst ist überzeugt, daß sie nach dem Tode der alten Dame gehen kann, ohne eine auch nur kümmerliche Existenzmöglichkeit. Sie will aber ihre Pflegebedürftige nicht verlassen, weil sie Verantwortung und Menschenliebe im Herzen trägt.

Und nun noch einen Fall, der uns von einem Gewerkschaftskollegen mitgeteilt ist:

Wegen Beleidigung einer Haushälterin hatte sich der Tierarzt Hentschel-Friedrichshagen vor dem Schöffengericht in Köpenick zu verantworten. Die Klägerin steht im 23. Jahre im Dienste des Schwiegervaters des Herrn H. Aus sozialdenkender Einsicht hatte der erstere die Absicht, der alten Haushälterin, welche die Tochter, jetzige gnädige Frau Tierärztin, von ihrem 8. Lebensjahre an Stelle der verstorbenen Mutter aufgezogen hatte, etwas von der Wirtschaft zu vermachem. Dieses Vorhaben mußte der junge Herr hintertreiben, konnte ihm doch etwas verloren gehen. Seinem Schwiegervater rang er deshalb die Uebertragung der Vollmacht der Kündigung der Haushälterin ab, die er auch scheinlich zum 1. Mai in die Tat umsetzte. Den treulosen Hinauswurf wollte natürlich die alte Dame nicht so ruhig hinnehmen; bei diesen Auseinandersetzungen beistellte der forsche Herr sie nun als Erbälteherin, die Aufhebung eines Vermächtnisvertrages durch die Beklagte nannte er Erpressung. Und schließlich dennerte er die Lebensart vom „gewöhnlichen Dienstboten“ im Vergleich mit seiner Tätigkeit. Diese Beleidigungen veranlaßten nun die Haushälterin zur Klage. Das Schöffengericht verurteilte den auch hier scheinlich auftretenden Herrn zu einer Geldstrafe von 3000 Mt. und Tragung der Kosten. Ladung: ein Dußend Zeugen. Der Vorsitzende bemerkte ausdrücklich, daß die Höhe der Strafe bemessen sei nach der Art, dem Bildungsgrad des Beklagten und dem wirtschaftlichen Einkommen desselben.

Ein Verbleiben im Hause des Arbeitgebers ist nach diesem Vorfalle nicht mehr möglich. Nach langen Jahren treuer Pflichterfüllung ist ein Hinauswurf der Dank. Ob hier die Bezahlung wenigstens angemessen war, geht aus der Darstellung nicht hervor, muß aber bezweifelt werden, weil die Arbeitgeber der Hausangestellten noch knauseriger sind als die in

Industrie und Handel. Daß aber in Industrie und Handel schon angemessener Gehälter gezahlt werden als in der Hauswirtschaft, ist nur der Erkenntnis der Arbeitnehmer zuzuschreiben, die sich leistungsfähige Organisationen geschaffen haben.

Aus dem geschilderten Schicksal dreier Hausangestellten, die im Alter dem Gend preisgegeben sind, sollen unsere Kolleginnen lernen: Erstens, daß man sich seine Leistung angemessen bezahlen läßt oder daß man sich Wechsel auf die Zukunft schriftlich geben und am besten beglaubigen läßt. Wer von dem hauswirtschaftlichen Arbeitgeber es ehrlich mit seinem Hauspersonal meint, kann eins von beiden gern tun. Zweitens müssen die Hausangestellten einsehen, daß die Zugehörigkeit zur Organisation derartige Fälle erheblich vermindert. Mitglieder des Verbandes erhalten immer kostenlos Rat und Auskunft und wissen dann, wie sie sich verhalten müssen, um Schaden abzuwehren. Kolleginnen, sorgt dafür, daß Unorganisierte aus den angeführten Vorkommnissen die richtige Lehre ziehen.

Das Hamburger Arbeitsamt

hat in Verbindung mit den Hausfrauen und unserer hiesigen Ortsgruppe einen Arbeitsvertrag für Jugendliche im Alter von 14—16 Jahren geschaffen. Dieser Vertrag wird seit dem 1. Mai der Vermittlung für Jugendliche zugrunde gelegt. Leider konnten wir es nicht erreichen, daß die Altersgrenze bis zu 18 Jahren ausgedehnt wurde, andernfalls hätten wir den Lichtstundentag nicht hineinbekommen. Es ist jetzt aber auch schon ein Arbeitsvertrag für die älteren Hausangestellten im Werden. Kampf ist ja stets die Lösung, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gegenüberstehen, um eine Grundlage für Zusammenarbeit zu schaffen. So war es auch hier. Von unserer Seite war manche Schwierigkeit zu überwinden, ehe das vorliegende Resultat herauskam. Selbstverständlich ist es, daß wir mancherlei anders gewünscht hätten, aber für den Anfang ist es immerhin schon ein Erfolg. Die Hausfrauen sind sich allerorten gleich; wenn es gilt, für die Hausangestellten Bodemöglichkeit oder Ruhepause festzusetzen, dann ist ihnen fast jedes Mittel recht, um dieses zu verhindern. Wie sehr die Mütter jener Kreise mit zweierlei Maß messen, zeigt auch der Punkt Arbeitszeit. Die eigenen Töchter sind in dem Alter noch Kinder, welche der schonendsten Fürsorge bedürfen, von der jugendlichen Proletariatskinder werden aber mit Selbstverständlichkeit Leistungen verlangt, die in der Regel an den Erwachsenen schon hohe Anforderungen stellen. Deshalb sind Arbeitsverträge notwendig. Für die Jugendlichen ist aber ebenso notwendig, daß die abgeschlossenen Verträge auch von Zeit zu Zeit kontrolliert werden. Unsere Mütter haben alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß ihre Töchter in Stellungen mit rechtlicher Grundlage kommen.

Arbeitsvertrag für Hausangestellte von 14—16 Jahren.

Frau wohnhaft hat am Fräulein für ihren Haushalt als Hausangestellte angenommen.

Der Antritt erfolgt am
Der Haushalt besteht aus Zimmern, Küche und Zubehör, Personen, Erwachsenen, Kindern, betrieblagerigen Personen, sonstigen Hausangestellten, Untermietern.

Fräulein hat die Reinigung von Zimmern und Küche und die Beaufsichtigung der jährigen Kinder, die Bereitung der Mahlzeiten zu übernehmen.

Die zu leistende Arbeit darf die Kräfte des Mädchens nicht übersteigen, seine Sicherheit nicht gefährden.

Die Arbeitszeit darf nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 7 Uhr abends enden. In dieser Zeitspanne sind 8 Stunden Arbeitsstunden, 2 Stunden Arbeitsbereitschaft und 2 Stunden vollkommene Freizeit.

Der Lohn beträgt monatlich dazu kommen freie Wohnung und ausreichende Beköstigung.

Für die Regelung der Versicherungsbeiträge gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ausgang ist zu gewähren: einmal wöchentlich von 3 bis 10 Uhr, jeden zweiten Sonntag von 2 bis 10 Uhr und monatlich einmal einen ganzen Sonntag. Der Besuch der Fortbildungsschule ist auf die Freizeit und den Ausgang nicht anzurechnen.

Der Hausangestellten steht nach sechsmonatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt ein Urlaub von mindestens einer Woche zu. Für jedes weitere Jahr in demselben Haushalt ist eine Woche mehr zu gewähren bis zu 4 Wochen. Während des Urlaubs erhält die Hausangestellte den Barlohn und für die ausfallende Kost das ortsübliche Restgeld.

Jede Woche einmal erhält Fräulein Gelegenheit zu baden oder eine Badelarie.

Das Schlafzimmer der jugendlichen Hausangestellten muß sauber und verschließbar sein, muß ein ins Freie gehendes Fenster enthalten und darf nicht als Aufbewahrungsort für Wäsche usw. benutzt werden. Im Krankheitsfalle ist rechtzeitig ein Arzt zu rufen, damit notwendige Maßnahmen getroffen werden können.

Die Kündigung ist halbmönatlich auszusprechen: vom 1. zum 15. und vom 15. zum 1.

Die Hausfrau ist verpflichtet, die Arbeit nach Lage des Haushalts anzuordnen und die Hausangestellte in allen Arbeiten zu unterweisen. Die Hausangestellte hat allen Anordnungen Folge zu leisten.

In Streitfällen ist die Jugendabteilung der Behörde für das Arbeitsamt anzurufen, bei der ein paritätischer Ausschuss als Schiedsgericht zu entscheiden hat. Die Jugendabteilung hat das Recht, sich über die Innehaltung des Vertrages fortlaufend zu unterrichten.

Besondere Abmachungen:
Unterschrift der Hausfrau. Unterschrift der Hausangestellten.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Wer bekennt?

„Kollegin, nun haben Sie mir doch wieder die Einladung per Drucke geschickt und auch die Kassiererin ist wieder ins Haus gekommen, um den Beitrag zu holen.“ Ich war es, der man in einer Mitgliederversammlung diese Worte über den Tisch warf. Die Kollegin, die sonst ziemlich resolut war, wollte nicht, daß ihre Madam von ihrer Zugehörigkeit zum Verband erfährt. Die anderen anwesenden Kolleginnen horchten auf und eine ebenso interessante wie nützliche Diskussion begann.

Bisher war es so, daß die Kolleginnen, die nun schon einmal soviel Kühnheit ausgebracht hatten, sich dem Verband anzuschließen, dies vor Gott und der Welt zu verschweigen suchten. Damit ja die „Gnädige“ von der Mitgliedschaft nichts erfährt, ließ man Druckfaden und sonstige Sendungen an eine Deckadresse gelangen. Wenn die Frau aber doch einmal lauschte, so tat man, als wählte man nichts von einem Zentralverband. Ist dies der richtige Weg und was für Folgen kann diese Geheimnistuerei auf sich haben? Hierüber wurde ich neulich aufgeklärt. Wir wollten einen festen Tarif abschließen und hatten einen dahingehenden Antrag bei der Arbeitgeberseite eingereicht. Um unserer Forderung einigen Nachdruck zu geben, berieten wir uns auf unsere Mitglieder. Welche fatale Situation für uns: Die Vorsitzende des Hausfrauenvereins sprach kühl lächelnd, daß wir ja gar keine Kolleginnen haben, die hinter uns stehen. Wir waren für diesmal abgeblüht. Die Hausfrauen hatten sich bei ihren Angestellten erkundigt und diese hatten natürlich geschwiegen. Wenn nun auch die Annahme der Hausfrauen eine Irrgeißel ist, denn wir haben ein ziemliches Trüppchen, das sich hinter die Forderungen des Verbandes stellt, und wir sie hierüber auch aufklärten, so tritt doch klar zutage, wohin eine allgütige Jagdbagigkeit führen kann. Darum rufen wir den Kolleginnen zu: Legt endlich eure Feigheit ab, befreit euch von der krankhaften Angstlichkeit und bekennt euch offen zu unserem Verband!

Zweite Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Leipzig, 17. und 18. Juni 1922.

Zahlreich waren die Delegierten erschienen, die die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen 496 000 jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dieser Konferenz zu vertreten hätten, gilt es doch, für alle Jugendlichen das irgend mögliche zu erreichen, denn viele der Forderungen begegnen wir nicht zum erstenmal, sie sind ein Stück Programm, das sich die Arbeitererschaft schon 1889 gesetzt hat: 1. Abschaffung der Erwerbsarbeit aller Kinder unter vierzehn Jahren. 2. Verkürzung der Arbeitszeit aller Minderjährigen von 14—18 Jahren auf 6 Stunden täglich. 3. Verbot aller Nachtarbeit für Frauen und Mädchen und für männliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit soll nicht Faulenzen großziehen, sondern soll Zeit schaffen, daß die Jugend sich Wissen aneignen kann — denn die Arbeitererschaft weiß, daß Wissen Macht bedeutet und daß gerade unsere Arbeiterjugend mit diesem Wissen ausgerüstet werden muß. Viele der Gewerkschaften, so wurde berichtet, arbeiten hier schon planmäßig. Nicht nur, daß sie Zeitungen für die Jugendlichen geschaffen haben, auch Sekretäre wurden angestellt, die sich nur dieser Arbeit zu widmen haben.

Leider erlaubt es unser Platz nicht, alle die Entschlüsse hier zu veröffentlichen; jedenfalls aber wird unsere Organisation sich streng daran halten, wird mitwirken, damit alle die Forderungen einst Erfüllung werden. Sache der Gesamtarbeiterchaft wird aber sein — die Verwirklichung dieser Forderungen auch für die Hausangestellten zu erreichen.

Kostgeld.

Wenn wir bisher nichts über den Kostgeldsatz geschrieben haben, so deshalb, weil bei der heutigen Geldwertung man sich nicht festlegen kann. Wöchentlich, ja täglich, wie unser Mitglieder auch selbst wissen, steigen die Preise — wie kann man da einen Satz finden, der unsere Mitglieder nicht benachteiligt.

Bei der Beratung des Hausgehilfengesetzes wurde ausgeführt, daß eine Hausangestellte jetzt 16 000 Mk. pro Jahr kostet, das ist also in der Familienverpflegung — wir werden später an Tatsachen beweisen, daß dieser Satz zu niedrig ist —, wie soll dann eine Hausangestellte mit 30 und 40 Mk. Kostgeld pro Tag auskommen? Man sollte überhaupt von Leuten, die selbst auf Reisen gehen, soviel Anstand und Einsehen verlangen, daß sie angemessenes Kostgeld zahlen, denn sie wissen doch selbst, wie teuer heute das Leben ist, kann es da auf ein paar Mark mehr oder weniger ankommen? Hamburg hat 45 Mk. festgelegt, dies ist aber für die heutige Zeit zu wenig, darum fordert mehr!

Der noble „Schlesische“ Hausfrauenbund.

In einer Mitteilung der Verbandszeitung des „Schlesischen Hausfrauenbundes“ heißt es: „Der Schlesische Hausfrauenbund ist in der Lage, einige arbeitsumfängliche, unterstützungsbedürftige Hausangestellte mit Geldunterstützung einmalig zu bedenken. Meldungen mit genauen Angaben der Personaten erbeten an, und so weiter.“

Anstatt solcher Anzeigen hätte es der Schlesische Hausfrauenbund viel nötiger gehabt, den Hausfrauen zu unterbreiten, daß sie sich endlich bereit erklären, der Hausangestellten eine bessere Entlohnung zukommen zu lassen und nicht, wie es noch in vielen Haushalten vorkommt, daß eine zwanzigjährige Hausangestellte noch für 80 Mark im Monat arbeitet. Die Hausangestellten sind alle bedürftig. Sie sind vollständig mit ihrer Kleidung abgerissen, sie müssen sich beimache schämen, in ein Lokal oder zu einer sonstigen Veranstaltung zu gehen, weil ihr Körper mit schlechter Kleidung bedeckt ist. Sie können sich nichts kaufen. Auf Forderungen

ist die Antwort der Hausfrauen immer ein und dieselbe. Sie lautet meistens: „Wir können der Hausangestellten nicht soviel Lohn geben. Sie braucht ja auch nicht soviel zum Lebensunterhalt — wenn sie nichts zum Anziehen hat, dann gebe ich ihr von mir abgetragene Sachen, die sie sich umändern kann.“

Der kürzlich in den Tageszeitungen vom Schlesischen Hausfrauenbund erschiene Kostgeldsatz während des Urlaubs eines Hausangestellten zeigt, wie gering die Bedürfnisse der Hausangestellten eingeschätzt werden. Er beträgt für die Hausangestellte, wenn sie auf Urlaub geht, pro Tag 10 Mark. „Was, mit 10 Mark pro Tag soll ein Mensch auskommen?“ Von den Hausfrauen wird geäußert, daß die Hausangestellte doch nur zu Verwandten geht, und da braucht sie nichts abzugeben.

Kolleginnen, wehrt Euch gegen diese Ansicht.

E. R.

Hausmeister und Hausmeisterinnen

Ein unglaubliches Angebot.

Eine kaum glaubliche Entlohnung, die alles in den Schatten stellt, was wir bisher gehört haben, wird in dem uns vorliegenden Dienstvertrag des Hauswarts eines hiesigen Hausagrariers angeboten. Man höre zunächst, was der Dienstwart alles leisten soll: Er hat außer der Reinigung des Hauses die Zentralheizung, Zentralwarmwasserbereitung, Fahrstühle und Staubsauger zu besorgen. Ferner ist der Haupteingang von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr zu überwachen, die Haus- und Fahrstuhltür zu öffnen und zu schließen. Der Lieferanteneingang, Treppe und Fahrstuhl daselbst sind zu überwachen. Ohne Genehmigung des Eigentümers ist dem Hauswart nicht gestattet, anderweitig irgendwelche Beschäftigung (Neben-) zu übernehmen. Dann werden die einzelnen Dienstleistungen unter Nummer 1 bis 7 näher erläutert und schließlich noch folgende Verpflichtungen daran geknüpft:

Im Behinderungs- und Krankheitsfalle ist der Hauswart verpflichtet, für seine Kosten einen Vertreter zu stellen, der geeignet ist; für etwaige Vertretungen hat er die Versicherungspflicht selbst zu leisten. Bei eventueller Auflösung des Vertrages sind die eventuell vorhandenen Geräte, die zur Reinigung erforderlich sind, zurückzulassen. Die Züge in den Heizkesseln für die Zentralheizung sind alle 6 Wochen zu reinigen. Alle kleinen Reparaturen an den Wasserleitungen und Hähnen, an den elektrischen Leitungen und Glodenanlagen sind vom Hauswart mit zu übernehmen.

Bemerkte sei noch, daß die zum Putzen der Metallbeschläge an den Haustüren, Treppen und Fahrstühlen sowie zum Scheuern und Reinigen erforderlichen Materialien vom Hauswart selbst zu halten sind, wofür dann wöchentlich eine Entschädigung von 20 Mk. gewährt wird. Und nun erst die übrige horrenden Entlohnung: Der Hauswart erhält neben freier Dienstwohnung im Dachgeschoß eine wöchentliche Vergütung, und zwar gilt als Grundbetrag 20 Mk., wozu ein Teuerungszuschlag von 80 Mk. kommt, also zusammen 100 Mk. Wochenlohn. Führgeld eine Entlohnung, die dem Hauswart des Grundeigentümers, dessen Namen wir nur auf Wunsch unseres Gewährsmannes verschweigen, zum Hungertode verurteilen würde, wenn nicht die Hauswartefrau von früh bis spät als Reinmache- und Waschfrau bei den Herrschaften des vornehmen Hauses mitarbeiten würde. Der betreffende Hausagrariar hat nämlich auf den Einspruch des Hauswartes, wovon er eigentlich leben solle, auf die zu erwartende lohnende Beschäftigung seiner Frau im Hause hingewiesen. Selbstverständlich hat der Hauswart auf das allen guten Sitten hohnsprechende Angebot verzichtet. Wenn derartige Angebote in heutiger Zeit noch gestellt werden können, so doch nur, weil es immer noch Leute geben muß, die darauf hineinfallen. „Hamburger Echo“ 24. 7. 22.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Den Ortsgruppen zur Kenntnis, daß am 30. Juni Rundschreiben Nr. 55 zum Versand gekommen ist. Der Hauptvorstand.

Telegraphisch wird uns gemeldet: Nürnberg, 1. Juli. Lohnerhöhung laut Schiedspruch 35 bis 80 Proz. Helene Grünberg.

Aus unseren Ortsgruppen

Breslau. Mitgliederversammlung der Hausmeister am 20. Juni 1922. Zunächst brachte uns Kollege Ruffert einen Vortrag über: „Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Wandel der Zeiten“. Das weitgehende, jedoch aufs engste zusammengefaßte Thema brachte unseren noch wenig aufklärten Kolleginnen die gesellschaftliche Stellung der Frau im Mittelalter nahe. Erhebende Bemerkungen gab uns der Referent über die Vielweiberei, ja auch über die Vielmännerei. Sogar aus der Urzeit schilderte uns der Referent die Entwicklung des Menschen bis zur Gegenwart. Was die Frauen besonders interessierte, war, als Kollege Ruffert über die bedrückte Lage der Frau im allgemeinen sprach. Aus diesen Ausführungen ergab sich, daß die gesellschaftliche Stellung der Frau in den höheren und niederen Schichten der Bevölkerung sehr weit zurücksteht. — Jede Kollegin und jeder Kollege wird am Schlusse der Ausführungen zur Erkenntnis gekommen sein, daß eine höhere Kulturstufe ohne Klassunterschiede nur zu erreichen ist, wenn Mann und Frau gemeinschaftlich in der Arbeiterbewegung ihre Pflicht tun. Im

weiteren Verlauf der Versammlung beschlossen die anwesenden Kolleginnen einstimmig die Beitragserhöhung. Zum Schluss wurde noch über einige Streitfälle aus Arbeits- und Dienstverhältnissen diskutiert. E. B.

Dresden. Durch den starken Zuwachs an Mitgliedern war es eine dringende Notwendigkeit, Groß-Dresden in Bezirke einzuteilen. Alle Mitglieder oder solche, die es werden wollen, Hausangestellte, Reinmach-, Scheuer- und Aufwartefrauen sowohl als auch Hausmannsleute wenden sich in der Folge an den Leiter des Bezirks, in dem sich der Wohnort der betreffenden Kollegin oder Kollegen befindet. Die Bezirksleiterinnen nehmen Neuanmeldungen entgegen und stehen den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Aufbewahren! **Bezirksleitungen:** **Aufbewahren!**
Bezirk I: Bezirksführer Schmiedel, Paul, Wachsbleichstr. 14; Urban, Artur, Innenstr. 28; Hennig, Erwin, Gr. Brüdergasse 41. Bezirk II: Bezirksführer Pfeiffer, Robert, Schumannstr. 13; Eidner, Ernst, Feldherrnplatz 5; Hartmann, Felix, Blafewiger Str. 70, S. G. 1; Hentschel, Georg, Schumannstr. 28; Dietrich, Bruno, Gerichtstr. 25; Wolf, Wilhelmine, Hindenburgstr. 12. Bezirk III: Bezirksführer Steinberg, Willy, Borsbergstr. 11; Großmann, Karl, Fischerstr. 21; Marschall, Oskar, Schandauer Str. 22; Stecker, Paul, Rosenstr. 24; Apel, Kurt, Müller-Jerkel-Str. 17. Bezirk IV: Bezirksführer Böhme, Richard, Lockwiger Straße 7; Kulow, Wilhelm, Wiener Str. 50; Franke, Louis, Rodriker Straße 17; Hecht, Otto, Rodriker Str. 6; Bolland, Otto, Lenbachstr. 4. Bezirk V: Bezirksführer Lufke, Richard, Bernhardtstr. 27; Böhme, Oskar, Bamberg Str. 43; Hanse, Ernst, Bayreuther Str. 24; Hanspach, Richard, Jellische Str. 12; Weinberger, Wilhelm, Reichenbacher Str. 55. Bezirk VI: Bezirksführer Franke, Wilhelm, Deubener Str. 29 II; Riedel, Ferdinand, Moritzstr. 6. Bezirk VII: Bezirksführer Müller, Erich, Stephanstr. 28 II; Altvater, Richard, Wilder-Mann-Str. 46; Konicsek, Kurt, Trachenberger Str. 9 III; Richter, Reinhold, Blatanenstr. 9. Bezirk VIII: Bezirksführer Fröba, Arno, Sebnitzer Str. 8; Schulze, Artur, Nordstr. 36 part.; Bredt, Gustav, Bischofsweg 78 IV; Müller, Max, Bauhener Str. 5 IV; Paul Georgs, Sektionsleiter, Dürerstr. 61, part. Schlichtungskommission: Paul Georgs, Dürerstr. 61; Lufke, Rosenstr. 3; Erich Müller, Stephanstr. 28.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. Juli 1922. Kollegin Bartel gab einen Bericht über die allgemeine Lage der letzten Lohnbewegungen. Unserer Forderung von 15 Mk. für Reinmachfrauen ist in fast allen Betrieben entsprochen worden. Nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten rezitierte Herr Kayser in seiner Weise aus den Werken unserer plattdeutschen Dichter und bereicherte uns somit einen angenehmen Abend. E. B. ö. ch.

Kassel. Mitgliederversammlung am 5. Juli. Nachdem über die traurigen Löhne der hiesigen Kolleginnen gesprochen und eine Statistik darüber aufgenommen (einige arbeiten monatlich noch für 70—80 Mk.), wurde ein Schreiben an die Hausfrauen verlesen, worin dieselben aufgefordert wurden, eine Aussprache betr. Löhne sowie Arbeitsvertrag herbeizuführen. Auch ein Schreiben an den Dezernenten des Arbeitsamtes wurde verlesen betr. Wiedererrichtung des Schlichtungsausschusses am Arbeitsamt, da die vielen Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis es notwendig machen und das Amtsgericht für beide Teile etwas Unangenehmes ist. Die Hausfrauen antworteten in ablehnendem Sinne. Eine Antwort vom Arbeitsamt ist bisher nicht eingegangen. Die Kolleginnen wurden zum fleißigen Kassieren aufgefordert und ermahnt, immer und überall zu agieren, damit alle Kolleginnen zu uns kommen. 4 Neuaufnahmen wurden gemacht.

Die Handarbeitsabende finden weiter jeden Mittwoch statt.

E. D.

München. Unseres Karl Schmidt sei an dieser Stelle ganz besonders gedacht, einen hilfsbereiten Freund und Berater haben wir verloren; tausend Dank schulden wir ihm für sein tiefes Verständnis und sein edles Bestreben, uns Hausangestellte einer freundlicheren Zukunft entgegenzuführen. Möge sein neuer Wirkungskreis in Magdeburg gute Früchte zeitigen.

Von der Versammlung am 17. Mai ist zu erwähnen, daß die Wiederwahl des alten Ausschusses erfolgte und zwei neue Kollegen hineingewählt wurden.

Besonders möchte ich aufmerksam machen auf die Septemberversammlung; zu erscheinen ist Pflicht. Unsere Nähabende bitte ich auch zu beachten und sich rege daran zu beteiligen; ebenso muß ich auf unsere wunderbare Bibliothek hinweisen; eine derartige Einrichtung müssen wir auch zu werten lernen. Marie Täschner.

Hofstock. Am 6. Juli, abends 8½ Uhr, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Betelhon sprach über die neuen Lohnforderungen. Bei einigen Firmen sei ein Stundenlohn von 8 Mk. gefordert und auch bewilligt, nur eine Firma, die auf das Schreiben vom Vorstand nicht antwortete, wurde von dem Schlichtungsausschuss geladen. Die betreffende Firma meinte allerdings, daß die Forderung von 8 Mk. pro Stunde zu hoch sei, aber sie mußte sich doch eines Besseren belehren lassen. Der Spruch lautete 8 Mk. pro Stunde. Beide Parteien einigten sich dahin, vom 15. Juni bis 15. Juli 7 Mk. pro Stunde, von da ab 8 Mk. zu zahlen. Ferner stellten noch einige Kolleginnen bei verschiedenen Firmen Lohnforderungen, da doch die Teuerung immer mehr zunimmt; es werden Stundenlöhne von 7 Mk. gefordert. Weiter wurde noch ein Schreiben vom Hauptvorstand verlesen, das besagt, daß diejenigen Kolleginnen, die ein Monatsgehalt von 150 Mk. beziehen, in Zukunft auch den Beitrag von 5,50 Mk. pro Monat entrichten müssen, und daß in Zukunft nur noch die Beitragsmarken von 4,50 und 5,50 Mk. zum Verkauf kommen, alle anderen an den Hauptvorstand zurückgesandt werden müssen. Da im Reichstag das Hausangestelltengesetz abgelehnt ist, hat sich der Vorstand damit beschäftigt, an den hiesigen Hausfrauenverein heranzutreten, um einen Tarif mit demselben abzuschließen. Auguste Wilken, Kafernenstr. 11 III.

Sterbetafel

Leineburg. Am 29. Mai starb unser langjähriges Mitglied Frau Dahms. Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Engelauer 29 pt. Tel.; Morijplatz 113 71. — Geöffnet von 9—11 und 3—6 Uhr, Sonnabends 9—1 Uhr.

Mitgliederversammlung am 10. August, abends 7½ Uhr, in der Schulaula, Winterfeldtstraße. Vortrag unserer Zentralvorstehenden Frau Luise Kähler: Unser dritter Verbandstag.

Am Donnerstag, den 24. August, abends 7½ Uhr in den Spichernkäfen, Spichernstr. 3: **Große öffentliche Versammlung.** Referent: Herr August Berner, Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats: „15 Stunden Arbeitszeit für Hausangestellte im neuen Gesetz.“

Am 2. August: **Bezirksabend** in Zehlendorf, Restaurant Mitley, Potsdamer Str. 25. Vortrag über die Verhandlungen unseres Gebietes im Reichswirtschaftsrat.

Am 8. August, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9: **Versammlung der Konsumfrauen.** Bericht über die Wohnverhandlungen.

Aussflüge finden statt: Am Sonntag, den 6. August, nach **Strausberg.** Abfahrt 7.55 vom Bahnhof Zoo, Nachzügler benutzen den Zug 8.58 und werden in Strausberg erwartet.

Am 13. August, nachmittags, nach **Tegel.** Altes Schlossrestaurant. Abfahrt um 3 Uhr mit 25 oder 125 von Charlotten-, Ecke Behrenstraße. Auch 24 (kommt von Lichterfelde) ist zu benutzen. Die Bahnen halten vor dem Restaurant.

Am 27. August nach **Dichelsberg.** Restaurant „Zum Alten Freund“. Treffpunkt um 3 Uhr am Bahnhof Zoo. Lebensmittel und gemahlener Kaffee sind mitzubringen.

Diesigen Kolleginnen, welche die Ausflüge mitmachen, bitten wir pünktlich zu sein.

Kolleginnen! Agitiert für die öffentliche Versammlung, bedenkt, was für euch auf dem Spiele steht. Alle Hausangestellten müssen mit in die Versammlung.

Bezahlt eure Beiträge, ihr bekommt sonst keine Zeitung. Nur wer seine Pflichten erfüllt, hat auch Rechte.

Breslau. Sonntag, den 6. August, nachmittags 4 Uhr, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses das 16. Stiftungsfest statt. Für Unterhaltung für Groß und Klein ist gesorgt.

Montag, den 7. August 1922: **Generaterversammlung** für alle Mitglieder unseres Verbandes. Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandstag. 2. Wahl der Delegierten. 3. Verschiedenes.

Achtung Hausmeister! In der demnächst durch die „Wohls-wacht“ beannetigten Versammlung behandeln wir den sehr wichtigen Punkt: „Wie ist die Entlohnung der Hausmeister nach dem Reichsmietengesetz?“

Achtung! Schiedsgericht für Hausangestellte. Die Sitzungen des Schiedsgerichtes finden jeden Dienstag und Freitag vormittags 9½ Uhr in der städtischen Hausangestelltenvermittlung, Altbücherstraße 16/20, statt. In diesen Sitzungen können auch Fälle entschieden werden, die vorher beim Schiedsgericht nicht angemeldet waren, wenn beide Parteien zu der Sitzung erscheinen.

Wir bitten aber alle Breslauer Kolleginnen, daß sie sich bei derartigen Streitfällen zuerst an das Verbandsbüro wenden.

Hannover. Mittwoch, den 16. August: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten. Referentin: Frau Sanber. 2. Verschiedenes. Kolleginnen, beteiligt euch zahlreich an der Versammlung und werbt neue Mitglieder.

Sonntag, den 20. August: Spaziergang durch die Eilenriede nach Bartelsruh. Treffpunkt 3¼ Uhr am Kriegerdenkmal. Freunde und Gönner des Verbandes herzlich eingeladen.

Jeden Mittwoch: **Handarbeitsabend** im Büro, Odeonstr. 15/16 III, Zimmer 19a. Wir erjuchen die Mitglieder, sich rege an den Versammlungen zu beteiligen.

Leipzig. Donnerstag, den 24. August, abends 8 Uhr: **Außerordentliche Mitgliederversammlung.** Referentin: Kollegin Luise Kähler. Erscheinen eines jeden ist Pflicht. Volkshaus, Zimmer Nr. 1.

Magdeburg. Mittwoch, den 16. August, abends 7½ Uhr: **Bunter Abend.**

Mittwoch, den 30. August, abends 7½ Uhr: Vortrag des Herrn Stadtrat Riehsch über: „Durch Feld und Buchenhallen“, Erlebtes und Erwandertes in Natur und Leben.

Beide Veranstaltungen finden im Jugendheim, Georgenplatz 10, part., statt.

Wer am 16. August mitwirken will, muß dies bis spätestens 10. August im Büro melden.

Stuttgart. Mittwoch, den 16. August: **Versammlung** im Gewerkschaftshaus mit wichtiger Tagesordnung.

Sonntag, den 27. August: **Nachmittagsausflug** nach der Katharinenlinde. Abfahrt 3 Uhr mit Sonntagsfahrkarte nach Ober-türkheim. Fahrgehalt hin und zurück 4,60 Mk.

Die Einzeichnungen zu den Handarbeitsabenden bitten wir baldigst vorzunehmen.